

Anlage A.X

Nordrhein-Westfalen

Im Westen Deutschlands gelegen ist Nordrhein-Westfalen das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands und das mit der größten Wirtschaftsleistung. Da sich die hohe Wirtschaftskraft des Industrie- und Energielands Nr. 1 auch in seinen Treibhausgasemissionen spiegelt, kommt Nordrhein-Westfalen bei dem Erreichen der deutschen, europäischen und internationalen Klimaziele eine besondere Verantwortung zu. Durch seine progressive Klimapolitik stellt sich Nordrhein-Westfalen dieser Verantwortung und positioniert sich als Vorreiter. So hat Nordrhein-Westfalen ergänzend zu der deutschen und europäischen Klimapolitik nicht nur ein eigenes Klimaschutzgesetz verabschiedet, sondern mit dem Klimaschutzplan, dem KlimaschutzStartProgramm und der KlimaExpo.NRW ein Paket an Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht.

In dem im Jahr 2013 verabschiedeten Klimaschutzgesetz setzt sich Nordrhein-Westfalen das Ziel, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren. Eine Konkretisierung der Strategien und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele finden sich in dem Entwurf zum Klimaschutzplan, der im Juni 2015 in den Landtag eingebracht wurde. Dieser wurde unter umfassender Beteiligung aller relevanten Akteure entwickelt und zeigt, wie Ressourcen- und Energieeffizienz, Energieeinsparungen und der Ausbau der erneuerbaren Energien vorangetrieben werden sollen. Bereits vor dem Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutzplan, wurde in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 das KlimaschutzStartProgramm veröffentlicht. Dieses enthält 27 Einzelmaßnahmen in zehn Themenfeldern, die zurzeit umgesetzt werden und zum Teil bereits abgeschlossen werden konnten. Abgerundet wird die Klimaschutzpolitik Nordrhein-Westfalens durch die KlimaExpo.NRW, die im Jahr 2014 gestartet ist. Im Rahmen dieser Reihe wird das technologische und wirtschaftliche Potenzial Nordrhein-Westfalens im Bereich der Energiewende und des Klimawandels präsentiert.

Die dargelegten Maßnahmen Nordrhein-Westfalens sind in die deutschen und europäischen Klimaschutzziele und –instrumente eingebettet. Der Europäische Rat hat beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 Prozent und den Energieverbrauch um 27 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, während der Anteil der erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs um 27 Prozent gesteigert werden soll. Auf nationaler Ebene wurden 2010 im Rahmen des Energiekonzepts für 2050 die folgenden Ziele formuliert: Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu 1990, eine Reduktion des Primärenergieverbrauchs um 50 Prozent im Vergleich zu 2008 sowie eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch auf 60 Prozent.

Ausgangspunkt:

Einwohnerzahl:	17,6 Mio. (2013)
BIP:	33.621 EUR pro Kopf (2013)
Land:	Deutschland
Treibhausgasemissionen (p.a.):	308,2 Mio. Tonnen CO ₂ eq (2013)

Konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen:

I. Treibhausgasemissionen:

Die Gesamtsumme der Treibhausgas-Emissionen in Nordrhein-Westfalen soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden. Mit diesen Zielen beabsichtigt Nordrhein-Westfalen auch einen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele zu leisten, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent bis 2030 vorsehen. Festgeschrieben sind die nordrhein-westfälischen Ziele im Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen, das am 23. Februar 2013 verabschiedet wurde.

II. Erneuerbare Energien:

In Deutschland und in Nordrhein-Westfalen wird ein starker Ausbau der erneuerbaren Energien angestrebt. In Nordrhein-Westfalen sollen bis zum Jahr 2025 mindestens 30 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen werden, deutschlandweit mehr als 80 Prozent bis zum Jahr 2050. Auf Bundesebene bilden insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG), der Regelungsrahmen für Biokraftstoffe und das Marktanzreizprogramm (MAP) den Rahmen für den Ausbau erneuerbarer Energien. Ergänzt werden diese Maßnahmen auf Landesebene insbesondere durch den Windenergieerlass aus dem Jahr 2011, zwei ergänzenden Leitfäden zur Windenergie im Wald und zum Artenschutz sowie durch entsprechende Förderprogramme (OPEFRE NRW, Progres Innovation und Markteinführung), die u.a. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Kommunen unterstützen.

III. Energieeffizienz:

Auf Europäischer Ebene soll die Energieeffizienz bis 2030 um 27 Prozent gesteigert werden. In Nordrhein-Westfalen erscheint es nach Szenarioberechnungen im Rahmen des Klimaschutzplans möglich, die Endenergieproduktivität langfristig bis 2050 auf 1,5 bis 1,8 % pro Jahr anzuheben. Erreicht werden soll dies durch Förderungen im investiven Bereich, sowie durch die Förderung von Forschung. Verbunden hiermit ist es das Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung, bis zum Jahr 2020 den KWK-Anteil an der Gesamtstromerzeugung auf mindestens 25 Prozent zu steigern. Als Förderrahmen dient hierzu seit dem Jahr 2012 auf Landesebene das Impulsprogramm Kraft-Wärme-Kopplung.

IV. Nachhaltige Mobilität:

In Nordrhein-Westfalen entfallen rund elf Prozent der Treibhausgasemissionen auf den Verkehrssektor. Das Einsparpotenzial an Treibhausgasemissionen in diesem Sektor will Nordrhein-Westfalen durch Maßnahmen in verschiedenen Bereichen nutzen. So wird im Personenverkehr in Anlehnung an den Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität angestrebt, dass langfristig nur noch ein Viertel der Wege mit dem Pkw zurückgelegt werden. In diesem Sinne sollen u.a. der ÖPNV qualitativ und quantitativ ausgebaut werden und Infrastruktur- und Kommunikationsmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und zum Ausbau der Infrastrukturen stattfinden. Zudem gibt es im Güterverkehr Förderungen von Forschung und Entwicklung im Bereich der „grünen

Logistik“ und bei der Fahrzeugtechnik einen Masterplan Elektromobilität zur Etablierung von Elektroantrieben.

V. Vorreiterrolle des Landes:

Die Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen soll im Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen. So ist es erklärtes Ziel, deren CO₂-Emissionen zu senken und bis 2030 insgesamt klimaneutral zu werden. Hierzu sollen landesweite Energiestandards für Gebäude und ein Konzept mit einem konkreten Minderungsfahrplan im Bereich der Mobilität entwickelt werden. Zudem soll geprüft werden, wie der auf den eigenen Grundstücksflächen erzeugte Anteil an erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmeerzeugung bis 2030 gesteigert werden kann. Weiterhin sollen durch diverse Angebote die Akzeptanz und die Motivation der Beschäftigten zu Energieeinsparung erhöht werden und die bei Veranstaltungen entstehenden CO₂-Emissionen weitgehend vermieden werden.

VI. Emissionshandel:

Für Nordrhein-Westfalen spielt der europaweite Emissionshandel eine wichtige Rolle. So sind die Unternehmen der Industrie und der Energiewirtschaft im Lande für rund 68 Prozent der nordrhein-westfälischen CO₂-Emissionen verantwortlich und werden vom EU-Emissionshandel (ETS) erfasst. Nordrhein-Westfalen setzt sich daher dafür ein, das ETS so auszugestalten, dass es nicht zu Standortverlagerungen außerhalb des EU-Raumes kommt. Zugleich soll das ETS mit dem Ziel der kontinuierlich weiteren Verringerung der Treibhausgas-Emissionen und damit für einen ambitionierteren Klimaschutz weiter entwickelt werden.